

142

Der Oberpräsident  
der Provinz Ostpreußen

Königsberg Pr., den 24. März 1934.

7.L.V.l.Allg.  
v.d.Schu./Se.

Abschrift.

Der Reichsminister  
der Luftfahrt.  
L B II Nr. 249/34

Berlin, den 9. März 1934  
Behrenstr. 68/70

Der Oberbürgermeister  
Königsberg  
23. MRZ. 1934

Nach § 43 der Verordnung über Luftverkehr ist für wesentliche bauliche und betriebliche Änderungen genehmigter Flughäfen die Genehmigung einzuholen.

Zur Anpassung solcher Änderungen an die heutigen und späteren Bedürfnisse der Flughäfen und des Luftverkehrs ersuche ich ergebenst, die Flughafenhalter anzuweisen, daß von allen Bauvorhaben namentlich soweit sie sich auf den Bau von Hallen, Unterkunftsräumen und Tankanlagen beziehen, zugleich mit dem Genehmigungsantrag genaue Bau- und Lagepläne eingereicht werden.

Im Auftrag  
gez. Dahlmann.

An den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen Königsberg i.Pr.

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnis und Beachtung.

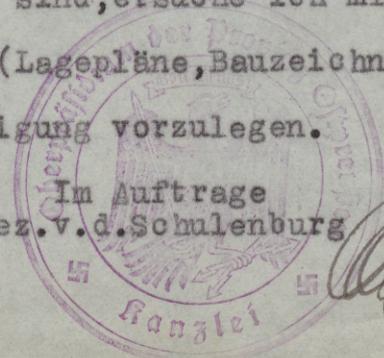
Zu den Akten.

Elbing, 12. 4. 1934

Der Oberbürgermeister

Bei wesentlichen baulichen Veränderungen im Flughafen, die durch den Herrn Reichsminister der Luftfahrt genehmigungspflichtig sind, ersuche ich mir die erforderlichen Unterlagen (Lagepläne, Bauzeichnungen) in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Im Auftrage  
gez. v. d. Schulenburg



beglaubigt  
Kanzlist.

An den  
Herrn Oberbürgermeister

Elbing